



<https://publications.dainst.org>

# iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES  
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

**Karl-Ernst Petzold**  
**Cicero und Historie**

aus / from

**Chiron**

Ausgabe / Issue **2 • 1972**

Seite / Page **253–276**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/319/4927> • urn:nbn:de:0048-chiron-1972-2-p253-276-v4927.1

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

**Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München**

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

**©2017 Deutsches Archäologisches Institut**

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: [info@dainst.de](mailto:info@dainst.de) / Web: [dainst.org](https://publications.dainst.org)

**Nutzungsbedingungen:** Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

**Terms of use:** By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut ([info@dainst.de](mailto:info@dainst.de)).

KARL-ERNST PETZOLD

## Cicero und Historie\*

Bekannt ist Ciceros Urteil über Caesars *commentarii*, deren Mangel an rhetorischem Schmuck (*ornatus orationis*) als anerkennenswert hervorgehoben wird (Brut. 262), und zwar mit der Begründung, daß „es in der Geschichtsschreibung nichts Lieblicheres gebe als reine und lichtvolle Kürze (*pura et inlustris brevitas*)“.<sup>1</sup> Der Redner hatte selbst einen *commentarius consulatus sui Graece compositus* (Att. 1, 19, 10) verfaßt, dabei jedoch „die ganze Palette des Isokrates und alle Farbkästen seiner Schüler verbraucht, auch ein wenig aristotelische Schminke aufgelegt“ (Att. 2, 1, 1). Er äußerte sich gegenüber Atticus dahingehend, daß ihm dieses  $\bar{\nu}\pi\bar{o}\mu\bar{v}\eta\mu\bar{a}$ <sup>2</sup> von Poseidonios, der es zugestellt bekommen hatte, *ut ornatus de iisdem rebus scribebat*, mit dem Bemerkung zurückgesandt wurde, dadurch nicht zum Schreiben angeregt, eher davon abgeschreckt worden zu sein.<sup>2a</sup> Wie nach Ciceros Meinung Caesar mit seinem schlchten und klaren Stil die Historiker davon abhielt, seine *commentarii* als Materialsammlung zu gebrauchen, so hinderte Ciceros rhetorisch kunstvolle Diktion den griechischen Rhetor und Philosophen, dessen *commentarius* als zu bearbeitenden Rohstoff anzusehen. In beiden Fällen bewirkte demnach die stilistische Durchformung den Übergang von der Materialsammlung zum literarischen Genos. Bei Cicero handelte es sich allerdings, wie

\* Den Kern dieses Aufsatzes bildet ein Referat, das im Rahmen einer von K. KRAFT veranstalteten Feier des Seminars für Alte Geschichte der Universität Frankfurt/M. zum 80. Geburtstag von M. GELZER gehalten wurde.

Ein (allerdings nicht vollständiger) Überblick über die Literatur zum Thema seit dem Ende des letzten Jahrhunderts findet sich bei ALOYSIUS P. KELLEY, Historiography in Cicero, Diss. Univ. of Pennsylvania 1968 (microfilm), 1-34, einer Arbeit, die mir erst nachträglich zur Kenntnis gelangte.

<sup>1</sup> Diese These ist so allgemein und grundsätzlich formuliert, daß man sie kaum aufgrund der politischen Tendenz des Brutus (dazu M. GELZER, Kl. Schr. 2, Wiesbaden 1963, 248 ff., und in: Cicero, Wiesbaden 1969, 264 ff.) oder im Hinblick auf die in dieser Schrift mit den Attizisten geführten Auseinandersetzungen in ihrer prinzipiellen Bedeutung relativieren können.

<sup>2</sup> Dazu jetzt O. LENDLE, Ciceros  $\bar{\nu}\pi\bar{o}\mu\bar{v}\eta\mu\bar{a}$   $\bar{\nu}\pi\bar{\epsilon}\bar{\delta}\bar{\tau}\bar{\eta}\bar{\varsigma}$   $\bar{\nu}\pi\bar{\alpha}\bar{\tau}\bar{\epsilon}\bar{\iota}\bar{\alpha}\bar{\varsigma}$ , Hermes 95, 1967, 90 ff., der darauf hinweist, daß Cicero in dieser Schrift versuchte, „die beiden an sich getrennt verlaufenden Stränge der sogenannten isokrateischen und peripatetischen Historiographie ... zu verschmelzen“ (S. 94).

<sup>2a</sup> Er konnte sich durch dieses Urteil in seiner hohen Meinung von dem eigenen Werk (Att. 1, 20, 6) bestätigt fühlen.

aus Att. 1, 19, 10 ersichtlich,<sup>3</sup> um Memoiren autobiographischen Charakters, so daß die damit implizierte unterschiedliche Zielsetzung es verbietet, aus der Gegenüberstellung von Ciceros Urteil über Caesars *commentarii* und seiner eigenen Gestaltung eines *commentarius* etwa den Schluß zu ziehen, die historiographische Praxis des römischen Rhetors widerspreche seiner Theorie. Anders liegen die Dinge jedoch, wenn man die Kriterien, unter denen Cicero in ‚*De oratore*‘ und ‚*De legibus*‘ die römische Geschichtsschreibung kritisch durchmustert, mit dem erwähnten Urteil über Caesars *commentarii* vergleicht: Steht hier die Schmucklosigkeit als kennzeichnend für die Historiographie der rhetorischen Ausgestaltung der Memoiren gegenüber, so wird dort der römischen Geschichtsschreibung vorgeworfen, nur die *brevitas* zu kennen, der *ornamenta* aber zu ermangeln (de or. 2, 53).<sup>4</sup> Nach der Meinung des Redners Antonius hängt dies damit zusammen, daß man in Rom der Beredsamkeit nur deswegen obliegt, um sich als Politiker und Patron betätigen zu können, während sie in Griechenland die Grundlage für jede geistige Arbeit, mithin auch für die Historiographie darstellt (de or. 2, 51–55). Das in diesem Zusammenhang von Antonius ausgesprochene Urteil – *historia munus est oratoris* (de or. 2, 62) – scheint ferner auch Atticus im Auge zu haben, wenn er in ‚*De legibus*‘ behauptet, Cicero sei besonders geeignet, ein Geschichtswerk zu schreiben, *quippe cum sit opus, ut tibi quidem videri solet, unum hoc oratorium maxime* (de leg. 1, 5).<sup>5</sup>

Das damit aufgeworfene Problem, welche Auffassung Cicero von der Historie gehabt habe, ist in verschiedenem Sinn beantwortet worden. A. D. LEEMAN (vgl. Anm. 4) schiebt Ciceros Urteil über Caesars *commentarii* und die dahinter sicht-

<sup>3</sup> Cicero schwiebte nicht eine streng historiographische Behandlung seines Consulatsjahres vor, sondern, wie es die politische Situation im Jahre 60 nahelegte, eine Art Rechtfertigungsschrift für den Tageskampf. Dem Ziel, sein „Lob zu verkünden“, schienen daher neben der Dichtung (*poema*) Memoiren am nächsten zu kommen, deren Gesetze sich aus ihrer Stellung zwischen Historie und Enkomion ableiten. So bezeichnet er die Autobiographie des M. Scaurus als *Scauri laudes* (Brut. 112). Dazu u. S. 272 ff. und meine ‚*Studien zur Methode des Polybios und zu ihrer historischen Auswertung*‘, *Vestigia* Bd. 9, München 1969, 12 Anm. 5; 13 f.; 18. In diesen beiden literarischen Genera ist die *amplificatio* (αύξησις) Stilmerkmal, und auf diese kam es Cicero vornehmlich an. Das Epos über Caesars Übergang nach Britannien hatte enkomiaischen Charakter: W. ALLEN, *The British Epics of Quintus and Marcus Cicero*, TAPhA 86, 1955, 143 ff. Hierher gehört auch der Brief an Pompeius: Planc. 85, Sulla 67, Schol. Bob. Planc. 167, 23–24 St. Vgl. fam. 5, 7, 2–3.

<sup>4</sup> Den hier sichtbar werdenden Widerspruch sucht A. D. LEEMAN, *Le genre et le style historique à Rome*, REL 33, 1955, 192 f., dadurch zu entschärfen, daß er Ciceros Urteil über Caesars *commentarii* als eine Aussage relativiert, die im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Attizisten zu verstehen sei. Ferner werde Caesars Schrift durch die im gleichen Zusammenhang gemachte Feststellung *genus hoc scriptionis nondum sit satis Latinis litteris illustratum* (Brut. 228) offenbar nicht zur Geschichtsschreibung gerechnet. Demnach sei auch Caesar nur ein *narrator rerum* wie die bisherigen Vertreter der römischen Historiographie. Dagegen o. Anm. 1.

<sup>5</sup> So auch Corn. Nepos de vir. ill. HRR fr. 17 (PET.).

bar werdende Geschichtskonzeption beiseite, um sich auf die Feststellung (*historia*) *opus unum hoc oratorium maxime* zu konzentrieren. Mit Hinweis auf die *leges historiae* in de or. 2, 62–64, die ihn an „die pragmatische Theorie der Historiographie, würdig eines Polybios“ (S. 189) erinnern, lehnt er zwar ihre Interpretation im Sinne einer „rhetorischen Geschichtsschreibung“ ab, „wo die Wahrheit im Schwall der Topoi untergeht“ (S. 188). Doch scheint sie ihm darauf hinzuweisen, daß man bei der Gliederung der *leges historiae* in die *res et verba* (de or. 2, 63) den Akzent auf die stilistischen Forderungen zu legen und vornehmlich in diesem Bereich die Aufgabe des Redners als Historiographen zu suchen habe. Die hier gemachten Stilvorschriften entsprächen dem *genus medium* des Isokrates (S. 194), und das *officium oratoris* bestehe demnach darin, Geschichte *Isocrateo Theopompeoque more* (or. 207) zu schreiben (S. 196). Doch melden sich gerade bei diesem Zitat die ersten Bedenken an. Es steht nämlich im Zusammenhang der Auseinandersetzung zwischen Attizisten und Asianisten<sup>6</sup> und bezieht sich lediglich auf den Prosarhythmus und Periodenbau, während sonst Theopomps Stil als abweichend von den *leges historiae* gekennzeichnet ist.<sup>6a</sup> Keineswegs wird hier zum Ausdruck gebracht, daß die beiden Griechen grundsätzlich als Stilvorbilder für die Historiographie zu gelten hätten. Wir sahen vielmehr, daß sich Cicero isokratischer Stilmittel in seinem *commentarius* bediente, der nicht den *leges historiae* folgt, sondern einem zwischen der Historie und dem Enkomion liegenden Genos zugehört. Ähnliches gilt für die ἀνέδοτα über sein Consulat (Att. 2, 6, 2): Sie sollten seinem Haß auf die *improbi* Ausdruck geben, verstießen also mit dieser Absicht gegen das Gesetz *ne quae suspicio simultatis sit in scribendo* (de or. 2, 62) und stellten sich somit ebenfalls außerhalb der Gattung der *historia*. Über ihren Stil heißt es: *Theopompio genere aut etiam asperiore multo pangentur*. Vor allem aber besteht die Gefahr, ordnet man Ciceros stilistische Vorstellungen von einem Geschichtswerk in die von Ephoros und Theopomp ausgehende historiographische Richtung, die sog. „rhetorische“ Geschichtsschreibung, ein, daß dann in seine Geschichtskonzeption auch die diesen Historikern eigene Überbewertung des Formalen gegenüber dem Inhaltlichen hineingetragen wird, welche ihnen Duris von Samos in dem berühmten Fragment aus seinem Proömium vorgerückt hat (FGrHist 76 F 1). Dafür bietet aber die Formulierung der *leges historiae* durch Cicero keinen Anhaltspunkt, in denen die *verba* (de or. 2, 64) hinter den *res* (§ 63) fast zurückzutreten scheinen. Was gar die *res* anlangt, so verstößt hier Theopomp offensichtlich gegen das Grundprinzip der Historiographie, da er mit seinen *innumerabiles fabulae* die *delectatio* des Lesers, nicht die *veritas* im Auge hatte (de leg. 1, 5). Das *munus oratoris* besteht demgemäß im *flumen orationis et varietas* (de or. 2, 62), wobei man die stilistischen Vorschriften zwar mit dem *genus medium dicendi* (or. 21) in Verbindung bringen kann, jedoch die von Cicero ausdrück-

<sup>6</sup> G. M. A. GRUBE, Educational, Rhetorical, and Literary Theory in Cicero, *Phoenix* 16, 1962, 247 f.

<sup>6a</sup> Dazu unten S. 260.

lich betonte Trennung zwischen *historicum* und *oratorium genus dicendi* (Brut. 286; de or. 3, 211) nicht vergessen darf: *ab his* (sc. den Historikern) *non multo secus quam a poetis haec eloquentia quam quaerimus sevocanda est* (or. 66).<sup>7</sup> Man wird demnach das *munus oratoris* in der Geschichtsschreibung nicht auf die λέξις beschränken dürfen, sondern erheblich weiter fassen müssen.

P. DEFOURNY<sup>8</sup> wendet sich gegen die Auffassung BORNECQUES,<sup>9</sup> der, ausgehend von dem Lucceius-Brief (fam. 5, 12), in dem Cicero den Praetorier und Historiker um eine Monographie über die Zeit von der Catilinarischen Verschwörung bis zu seiner Rückkehr aus dem Exil gebeten hatte, den Anspruch des *opus oratorium maxime* als historiographische Konzeption Ciceros dahingehend interpretiert, daß der Historiograph wie der Rhetor zu gefallen und die Affekte zu erregen habe, daß demgemäß auch mit der Historie nur ein „Annäherungsverfahren“ gegeben sei, da Parteilichkeit und subjektive Entstellung zur Erreichung des genannten Ziels von ihr ebenso benötigt würden, wie man sie dem Rhetor zugestehe. Aufgrund dieser gemeinsamen Zielsetzung sei der Redner für die Historiographie prädestiniert. Einem solchen Bekenntnis zur ‚rhetorisierten‘ Geschichtsschreibung widerspricht nach P. DEFOURNY aber die Tatsache, daß Cicero dem historischen Genos eigene Gesetze zugestehe, streng zwischen dem Stil des Rhetors und des Historikers unterscheide und schließlich nicht die Redekunst als Voraussetzung für die Geschichtsschreibung, sondern umgekehrt die Historie als eine der für die Ausbildung des Redners wesentlichen Disziplinen anerkenne. P. DEFOURNY glaubt die Lösung auf dem methodisch vertretbaren Weg finden zu können, die in den Dialogen vorgetragenen Auffassungen zunächst mit den jeweiligen Sprechern zu identifizieren und Ciceros eigene Meinung durch Vergleich mit anderen Schriften, vor allem auch solchen nicht-dialogischer Form, zu ermitteln. So weist er die Feststellung, die Historiographie habe ein *munus oratoris* zu sein, in ‚De oratore‘ dem Antonius, in ‚De legibus‘ dem Atticus zu (S. 157f.), während Cicero selbst zwischen den Aufgaben des Historikers und des Rhetors streng trenne. Wenn er zur weiteren Abstützung seiner These auf die Tatsache verweist, daß Cicero der Aufforderung des Atticus, ein Geschichtswerk abzufassen,<sup>9a</sup> weder Folge leistete noch diese aus-

<sup>7</sup> Auch or. 68. I. TRENCSENYI-WALDAPFEL, Poésie et réalité historique dans la théorie et la pratique littéraire de Cicéron, Annales Univ. Budapest, Sect. philol. 2, 1960, 8, möchte im Formalen wie Inhaltlichen nur einen graduellen Unterschied zwischen Dichtung und Historie in der Konzeption Ciceros annehmen, sicher zu weitgehend, wie die zitierten Stellen und die Ausführungen de leg. 1, 5 zeigen. Hier werden Partien im Werk des Herodot, dessen Wahrhaftigkeit an anderer Stelle betont wird (de div. 2, 116), und des Theopomp als Ausnahmen von der Regel angesehen, während TRENCSENYI-WALDAPFEL eine Konzession Ciceros an diese beiden Historiker herausliest (S. 9).

<sup>8</sup> Histoire et éloquence d'après Cicéron, LEC 21, 1953, 156-64.

<sup>9</sup> Tite-Live, Paris 1933, 34f.

<sup>9a</sup> Es handelt sich dabei nicht um eine Fiktion im Dialog, wie aus Ciceros Korrespondenz hervorgeht. Die einschlägigen Stellen finden sich bei A. KELLEY, Historiography in Cicero, Diss. Univ. of Pennsylvania 1968 (microfilm), 143 ff.

drücklich billigte, vielmehr seine Inanspruchnahme als Hindernis vorschützte<sup>9b</sup> und schließlich für die Muße des Alters in erster Linie eine Tätigkeit als Patron ins Auge faßte (de leg. 1, 8–10), so vermag dies nicht zu überzeugen. Denn Atticus begründet seine Aufforderung mit Ciceros eigener Vorstellung von der Geschichtsschreibung – *ut tibi quidem videri solet* –, und diese Bemerkung wird nicht durch die Bedenken Ciceros, auf Atticus' Vorschlag einzugehen, wieder aufgehoben. Denn immerhin stellt er für sein Alter auch eine Beschäftigung mit der Historiographie in Aussicht, und die angegebenen Hinderungsgründe existierten tatsächlich, wie wir aus seiner Korrespondenz wissen.<sup>10</sup> Vor allem aber muß es von der Methode her bedenklich stimmen, daß P. DEFOURNY zwar die Kriterien für die Beurteilung der römischen Historiographie durch Atticus und Antonius, ferner die Formulierung der *leges historiae* durch den letzteren als auch für Cicero verbindlich nachweist, jedoch die im gleichen Kontext erhobene Forderung *historia munus oratoris* als Sondermeinung der jeweiligen Sprecher ausklammert. Das führt darauf, seine Interpretation dieses entscheidenden Begriffs in Frage zu stellen. Wäre er gleichbedeutend mit der Übertragung der für den Redner gültigen Gesetze auf die Geschichtsschreibung, dann gestattete Atticus als Verfechter einer solchen These dem Historiker das *augere rem* (Brut. 82) – *saepe supra ferre quam fieri possit* (or. 139), sich mit der Wahrscheinlichkeit zu begnügen (de inv. 1, 28, 29). Das ist aber bei dem Verfasser eines *liber annalis* zur römischen Geschichte, dem von Cicero historische Gewissenhaftigkeit attestiert wird – *rerum Romanarum auctor religiosissimus* (Brut. 44; cf. or. 120) –, nicht denkbar.<sup>11</sup> Ja, sein *commentarius consulatus Ciceronis* steht in schroffem Gegensatz zu dem bereits erwähnten, nach den Regeln isokrateischer Rhetorik abgefaßten *πόντουνα* Ciceros zum gleichen Thema und wird von diesem als „etwas struppig und ungekämmt“ (*horridulus atque incomptus*, Att. 2, 1, 1) charakterisiert, was in noch höherem Maße auf den *liber annalis* zutreffen dürfte. Dazu paßt das negative Urteil des Atticus über Kleitarch, einen kompetenten Vertreter jener historiographischen Richtung (de leg. 1, 7), welche die Grenze zwischen Redner und Geschichtsschreiber verwischte. Die Arbeitsweise dieses Griechen beschreibt er ironisch in einem anderen Zusammenhang (Brut. 43): Entgegen dem ausdrücklichen Zeugnis des Thukydides habe er die Version vom Selbstmord des Themistokles aufgegriffen,<sup>12</sup> um sich so die Möglichkeit zu verschaffen, die Sterbeszene in einer von der hellenistischen Literatur gepflegten<sup>13</sup> Manier ausmalen zu können: *rhetorice et tragice ornare*. Des Macer nicht ganz unverächtliche oratorische Fähigkeiten (Brut. 238) werden von Atticus als Geschwätzigkeit, geistreiche Bemerkungen in

<sup>9b</sup> Als ernstzunehmendes Motiv ausgewiesen durch Att. 2, 14, 2.

<sup>10</sup> Qu. fr. 3,5,1. Att. 14,14,5; 17,6. 16,13 b (c) PURSER. Vgl. Sull. 26. Zu der Absicht Ciceros, ein historisches Werk zu schreiben, vgl. A. KELLEY, a. O. 152 ff.

<sup>11</sup> Ferner Brut. 13. or. 120. Corn. Nep. Att. 18,1.

<sup>12</sup> Vgl. Seneca contr. 7,2,8. Quint. inst. or. 8,3,70: *consequenur autem ut manifesta sint, si fuerint veri similia, et licebit etiam falso adfigere quidquid fieri solet*.

<sup>13</sup> Vgl. H. HOMEYER, Lukian, Wie man Geschichte schreiben soll, München 1965, 221.

seiner Darstellung als den unreifen Erzeugnissen schriftstellernder Römer entstammend abgetan, seinen Reden aber eine für die Historie unpassende Leidenschaft und schlimmste Übertreibungen vorgeworfen (de leg. 1, 7). Dem widerspricht nicht, wenn der gleiche Atticus im Brutus (42) lachend den Rhetoren zugesteht: ... *ementiri in historiis, ut aliquid dicere possint argutius.* Hieraus ist weder für Atticus noch für Cicero ein Eintreten für die ‚rhetorische‘ Geschichtsschreibung der bedenklichen Observanz abzulesen. P. BOYANCÉ hat bereits auf den ironischen Gehalt der Stelle hingewiesen, die im Grunde ein Bekenntnis zur historischen Wahrheit enthalte.<sup>14</sup> Die allgemeine Formulierung *concessum est rhetoribus ementiri...* gestattet aber, darüber hinaus eine für den Redner gültige Feststellung zu abstrahieren. Denn der Zusammenhang zeigt, was hier unter *historiae*<sup>15</sup> zu verstehen ist: Kein von einem Rhetor konzipiertes Geschichtswerk, sondern historische *exempla*<sup>16</sup> und Überblicke, die für das jeweils vorliegende Thema illustrierende und affirmative Bedeutung haben. In unserem Fall sollen im Durchblick durch die griechische Geschichte die relativ späte Entstehung der Eloquenz aufgezeigt und mit ihm die entsprechenden Phasen der römischen Geschichte parallelisiert werden.<sup>17</sup> Um nun die Parallelen besonders nachdrücklich zu demonstrieren, hatte Cicero bewußt die historische Wahrheit verletzt. Dies wird ihm hier, wo er als Rhetor spricht, von dem Historiker Atticus zugebilligt, weil er so seine Gedanken treffender zum Ausdruck bringen und die historischen Fakten seiner Konzeption anpassen könne (*quoniam tibi ita quadrat*).<sup>18</sup> Der in diesem Zusammenhang angebrachte Verweis des Atticus auf Kleit-

<sup>14</sup> Sur Cicéron et l'histoire, REA 42, 1940, 388 ff. (Mél. Radet). Ferner M. RAMBAUD, Cicéron et l'histoire Romaine, Paris 1953, 15. 67. Vgl. schon L. LAURAND, L'histoire dans les discours de Cicéron, Musée Belge 15, 1911, 5 ff.

<sup>15</sup> Ebenso Brut. 292: *in historia, qua tu es usus in omni sermone, cum qualis quisque orator fuisset, exponeres* von einem Überblick über die attischen Redner, der die Unterschiede zwischen ihnen nachweisen sollte. Ferner Brut. 296.

<sup>16</sup> In diese Richtung weisen bereits Äußerungen wie K. BERNS, Zu Ciceros Ansicht von der Geschichte, Siegen 1880, 11, und R. SCHÜTZ, Ciceros historische Kenntnisse, Berlin 1913, 130. Zur Bedeutung der Geschichte für den Redner or. 120. Dazu M. RAMBAUD, a. O. 97.

<sup>17</sup> Theoretische Begründung der *exempla* Auct. ad Her. 4,62. Cic. part. orat. 40. Top. 44. M. RAMBAUD, a. O. 36 ff.

<sup>18</sup> Eine abwegige Interpretation der Stelle bei B. L. ULLMAN, History and Tragedy, TAPhA 73, 1942, 52. Vgl. den Überblick bei A. KELLEY, Historiography in Cicero, Diss. Univ. of Pennsylvania 1968 (microfilm), 107 ff. Zu den inhaltlichen Modifizierungen in historischen *exempla* M. RAMBAUD, a. O. 46 ff. Dieselbe Veränderung der Themistoklesgeschichte auch Laelius 42 im Widerspruch zu den sonstigen Äußerungen Ciceros. Dazu H. BERTHOLD, Die Gestalt des Themistokles bei M. Tullius Cicero, Klio 43–45, 1965, 38–48, insbes. 46 f. Ferner E. BRÉGUET, À propos de quelques exemples historiques dans le „De re publica“ de Cicéron, REL 44, 1966, 61–63. Sie zeigt an den Beispielen des Miltiades, Themistokles und Camillus, inwieweit und in welcher Weise Cicero in den Dialogen die historische Wahrheit zugunsten seiner schriftstellerischen Absichten vernachlässigte: „Cicéron utilise les exemples historiques en suivant la vérité historique, si elle s'adapte à son but; si non, il choisit la version qui lui convient le mieux ou présente les

arch und Stratokles soll nicht nur die Herkunft der Version, die Cicero vorschwebte, zeigen, sondern auch darauf hindeuten, daß jenes Verfahren sogar in einem bestimmten Zweig der Geschichtsschreibung geübt wurde.

Unsere bisherige Betrachtung hat gezeigt, daß die Forderung *historia opus maxime oratorium* Cicero selbst zugesprochen werden muß und nicht bedeuten kann, man solle die für den Rhetor geltenden Vorschriften auch auf die Geschichtsschreibung übertragen. Ergänzend hat M. RAMBAUD noch darauf aufmerksam gemacht (a. O. S. 10), daß nirgends, wo die genannte Forderung erhoben werde, sich auch die Behauptung finde, die Geschichte müsse wie der Gegenstand einer Rede nach deren Methode oder in einem ähnlichen Stil behandelt werden; nichts berechtige demnach dazu, sie mit der oratorischen *narratio* gleichzustellen. Jene Äußerungen in Ciceros Schriften, die deutlich zwischen dem *oratorium* und dem *historicum genus* scheiden, stehen demnach nicht im Gegensatz zu der Auffassung von der Geschichte als dem *mumus oratorium*, wie P. DEFOURNY gemeint hat. Seine Interpretation dieses Begriffes kann demnach nicht richtig sein. Andererseits darf er nicht in dem Sinne präzisiert werden, daß die stilistische Gestaltung, etwa nach dem Muster des Isokrates, das Hauptanliegen des Historikers zu sein habe. Als eine Art Lehrformel mag dagegen das von A. D. LEEMAN geprägte Paradox gelten (a. O. S. 197): „Pour Cicéron, l'historiographie reste un *opus oratorium*, mais qui ne doit pas être exécuté *genere oratorio*“, deren Inhalt noch näher zu bestimmen ist, wobei Ciceros Urteil über Caesars *commentarii* und die *historia* im allgemeinen als Prüfstein für die Richtigkeit der gewonnenen Erkenntnis gelten kann.

Auszugehen ist von der Erörterung über die Historie in ‚De legibus‘, wo sich Cicero eindeutig über seine Auffassung von der Geschichte äußert (1, 5). Er stimmt der Formulierung des Bruders: *intellego te, frater, alias in historia leges observandas putare, alias in poemate* zu<sup>18a</sup> und ergänzt sie durch die Begründung: *quippe cum in illa ad veritatem cuncta referantur, in hoc ad delectationem pleraque*. Dem entspricht die unterschiedliche Aufgabenstellung und Zielsetzung für den Stil des Historikers und des Rhetors (de opt. gen. or. 15): *aliud est enim explicare res gestas narrando, aliud argumentando criminari crimenve dissolvere; aliud narrantem tenere auditorem, aliud concitare*. Damit gibt Cicero seine Übereinstimmung mit den *leges historiae* zu erkennen, wie sie Antonius in ‚De oratore‘ (2, 62–64) dargelegt hat, deren wichtigste sachliche Forderung auf absolute Wahrhaftig-

faits de la manière qui l'éclaire le plus vivement.“ Zum Cato-Bild in ‚Cato maior de senectute‘ I. TRENCSENYI-WALDAPFEL, Poésie et réalité historique dans la théorie et la pratique littéraire de Cicéron, Annales Univ. Budapest, Sect. philol. 2, 1960, 12 ff., ferner ders., Das Zeitalter der Scipionen in den Werken von Cicero, Acta Sessionis Ciceronianae 1957, Warschau 1960, 77 ff. U. KAMMER, Untersuchungen zu Ciceros Bild von Cato Censorius, Diss. Frankfurt/M. 1964, insbes. 163 f. Allgemein H. KORNHARDT, Exemplum, Diss. Göttingen 1936. K. FROMM, Ciceros geschichtlicher Sinn, Diss. Freiburg 1955 (masch.), 133 ff.; zu den Geschichtsklitterungen 173 ff.

<sup>18a</sup> Bestätigt durch imp. Cn. Pomp. 25.

keit zielt,<sup>18b</sup> die frei sein müsse von Furcht, Sympathie und Feindschaft, während die stilistische dem Historiker gebietet, die Bissigkeit und verletzende Härte des Prozeßredners zu meiden. Als abweichend von diesen Grundsätzen nennt Cicero in ‚*De legibus*‘ die zahllosen *fabulae* im Werk eines Vertreters der sog. ‚rhetorischen‘ Geschichtsschreibung, nämlich des Theopomp, dem er an anderer Stelle bescheinigt, durch die formale Ausgestaltung seines Werks der Nachwirkung des Thukydides und Philistos Eintrag getan (Brut. 66; vgl. or. 151) und sich eben jener gerügten verletzenden Härte schuldig gemacht zu haben (Att. 2, 6, 2).<sup>18c</sup> Demgegenüber scheinen die Äußerungen Ciceros zur Historie in dem bekannten Lucceius-Brief ein Bekenntnis zum *rhetorice et tragice ornare* darzustellen, und das dort aufgerichtete Ziel, der Ergötzung des Lesers zu dienen (fam. 5, 12, 5: *voluptas et delectatio*),<sup>19</sup> widerstreitet den soeben vernommenen Gesetzen, denen die Geschichtsschreibung im Gegensatz zur Dichtung zu folgen habe. In diesem Zusammenhang hat M. RAMBAUD auf die geistige Eigenständigkeit Ciceros und die Bedeutung seiner politischen Erfahrung hingewiesen (a. O. S. 16 ff.), aber die Erklärung jener Anstöße im Lucceiusbrief mit dem Hinweis, daß dieser zu einem ganz anderen Gedankenkreis als die Schrift ‚*De oratore*‘ gehöre und in jene Propagandatätigkeit einzuordnen sei, die dem berühmten Consulatsjahr folgte, vermag im Hinblick auf den grundsätzlichen Charakter der Ausführungen nicht restlos zu befriedigen. M. RAMBAUD weiß um den Einfluß griechischer Lehren auf den belesenen römischen Redner und Philosophen, meint aber, durch ihre Vielzahl neutralisierten sie sich gegenseitig in dessen Denken, das sich lediglich der logischen Unterscheidungen, der Einteilungen oder Formeln aus seiner Lektüre bediene, ohne einer bestimmten Lehrmeinung zu folgen. Wenn M. RAMBAUD aus de or. 2, 62: *neque eam* (sc. *historiam*) *reperio usquam separatim instructam rhetorum praeceptis* folgert, es habe keine hellenistische Theorie zur Geschichtsschreibung existiert,<sup>20</sup> so zeigt in Wirklichkeit der Zusammenhang, daß Antonius nachweisen will, die Beredsamkeit sei keine Wissenschaft, doch könnten gewisse Regeln über sie aufgestellt werden (de or. 2, 29–32). Diese ergäben sich aus der Praxis des Redners, Gerichts-, Staats- und Festreden

<sup>18b</sup> Daß hier kein Lippenbekenntnis vorliegt, zeigen Äußerungen wie Att. 6, 1, 17 f. 13, 10, 1. Auch Brut. 66, 292.

<sup>18c</sup> Ähnlich Antonius' Urteil über Kallisthenes: ... *scripsit ... rhetorico paene more* (de or. 2, 58). Vgl. auch Qu. fr. 2, 13, 4. Ferner zu Demochares: ... *historiam ... non tam historico quam oratorio genere perscripsit* (Brut. 286).

<sup>19</sup> De fin. 5,51 gehört nicht hierher, da Cicero von jener *voluptas* spricht, welche aus der Beschäftigung mit den Dingen um ihrer selbst willen erwächst. Hier liegen die beiden Auffassungen von der Geschichte als zweckfreier Wissenschaft (*historia vita memoriae*) und als Lehrstoff (*magistra vitae*) vor. Dazu H. STRASBURGER, Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung, Wiesbaden 1966, 52 f.

<sup>20</sup> A. O. S. 15. Dagegen schon A. D. LEEMAN, Le genre et le style historique à Rome, REL 33, 1955, 188 Anm. 2; 191 Anm. 2, und in anderem Zusammenhang F. W. WALBANK, Gnomon 28, 1956, 418/9.

zu halten.<sup>21</sup> Alle anderen Gegenstände, die der Redner gelegentlich zu behandeln habe, darunter auch die Geschichte, bedürften jedoch keiner besonderen Kunstregeln. Daher seien in den rhetorischen Handbüchern auch keine eigenen Vorschriften für die Historiographie zu finden. Mit jener Äußerung ist demnach nichts über das Problem der Existenz einer Geschichtstheorie ausgesagt. Gewiß muß offenbleiben, ob Schriften wie Theophrasts *περὶ ἱστορίας* sich zur Methodologie äußerten,<sup>21a</sup> aber Betrachtungen zum Stil streiften mit der Form wohl auch den Inhalt, wie aus Lukians Diatribe über die Geschichtsschreibung erhellte. Sicher ist, daß von der Praxis des Historikers her methodische Fragen seit den Anfängen der Geschichtsschreibung, in polemischen Auseinandersetzungen seit dem 4. Jahrhundert erörtert wurden; und das Werk des Polybios zeigt, wie differenziert dieser Komplex in hellenistischer Zeit bereits war, ohne allerdings ein Lehrsystem zu bilden. Man beraubte sich ohne Zweifel eines wichtigen Erkenntnismittels, ließe man bei der Klärung der anstehenden Fragen die griechische Tradition außer Betracht. Vielleicht ist mit ihrer Hilfe der soeben festgestellte Widerspruch in Ciceros historiographischer Konzeption aufzulösen, wobei man gleichzeitig eine Antwort auf die Frage nach der Aufgabe des Redners im Felde der Geschichtsschreibung erhoffen kann.

Für das Verständnis der umstrittenen Regel *historia est opus oratorium maxime* ist auszugehen von der kritischen Übersicht über die römische Historiographie, wie sie Antonius in ‚De oratore‘ (2, 51–54), Atticus in ‚De legibus‘ (1, 6–7) bieten. In beiden Fällen wird ihr eine von den Pontificalannalen übernommene Trockenheit (*ieiunitas*) und Kraftlosigkeit (*exilitas*) in der Darstellung sowie der Verzicht auf jeden stilistischen Schmuck (*sine ulla ornamentis*) zum Vorwurf gemacht. Jene Autoren seien nur Faktenerzähler gewesen und hätten nicht das historische Material gestaltet (de or. 2, 54: *non exornatores rerum, sed tantummodo narratores fuerunt*). Eine Ausnahme bildet bei beiden Coelius Antipater. Er zeige mehr Kraft, aber diese sei noch ungelenk und rauh, es fehle ihr die Glätte durch kunstmäßige Ausbildung. Darunter wird verstanden: die *varietas locorum* (mss; *colorum* JACOBS), was sich entweder sachlich auf die Verschiedenheit der Materien oder wahrscheinlicher – da nur das Formproblem angesprochen ist – stilistisch auf die Farbgebung bezieht, ferner die *collocatio verborum*, die Wortstellung, über die de or. 3, 171 (vgl. or. 149) zu erfahren ist, die Wörter sollten so geordnet und verbunden werden, daß sie nicht rauh und klaffend zusammentreffen, sondern ohne irgendwelche Fugen zusammenpassen. Daraus ergebe sich eine *iuncta oratio, cohaerens, lenis, aequabiliter fluens* oder, wie an unserer Stelle formuliert wird, ein *tractus orationis lenis et aequabilis* (de or. 2, 54). Die in der frühen römischen Geschichtsschreibung vermißten *ornamenta* bestehen demnach in der Verwendung der Kunstprosa, und das für Coelius Antipater gebrauchte Bild zeigt, worin die formale

<sup>21</sup> De or. 2, 42–47.

<sup>21a</sup> Zuversichtlicher F. W. WALBANK, History and Tragedy, Historia 9, 1960, 219.

Aufgabe eines römischen Historikers gesehen wird: Die Vorgänger des Coelius boten lediglich das unbearbeitete Rohmaterial; sie begnügten sich mit einer wahrheitsgemäßen Wiedergabe der Fakten, der *tempora, homines, loci, res gestae* in allgemeinverständlicher Form. Darin bestand ihre *brevitas*. Coelius als ein Mann, der weder eine Ausbildung genossen hatte noch für die Rede sehr befähigt war, hat dieses Material, so gut er konnte, mit der Axt behauen, aber nicht mit Kunstverstand geglättet. Diesen kann man jedoch – so dürfen wir hinzufügen – bei einem rhetorisch gebildeten Mann voraussetzen, so daß er die von Antonius unter den *leges historiae* aufgeführten stilistischen Vorschriften zu erfüllen vermag: *verborum autem ratio et genus orationis fusum atque tractum et cum lenitate quadam aequabili profluens* (de or. 2, 64). Auch hier wird deutlich, daß unter den *ornamenta* nicht die überhöhte Sprache eines Theopomp,<sup>22</sup> geschweige denn das *rhetorice et tragice ornare* eines Kleitarch zu verstehen ist.

Die Intention des kritischen Überblicks über die römische Historiographie bis auf Ciceros Zeit besteht sichtlich darin nachzuweisen, daß, von dem einen Coelius abgesehen, alle Autoren in ihrer Konzeption und Darstellungsweise von dem Vorbild der Pontificalannalen geprägt wurden und so ein einheitliches Bild zeigten. Deshalb stelle die römische Geschichtsschreibung bis auf den Tag noch kein eigenes literarisches Genos dar: *abest historia litteris nostris*, formuliert Atticus (de leg. 1, 5), *ista res* (sc. *historia*) *adhuc nostra lingua illustrata non est*, beschließt Antonius seinen Überblick (de or. 2, 55). Damit stimmt Cicero im ‚Brutus‘ (288) bei seiner Beurteilung des Sisenna überein: *genus hoc scriptionis* (sc. *historiae*) *nondum est satis Latinis litteris illustratum*. Doch diese einheitliche Bewertung der älteren römischen Historiker steht in einem gewissen Gegensatz zu Urteilen, die Cicero anderwärts über einzelne Vertreter äußert. So stellt er den Cato im ‚Brutus‘ (63)<sup>23</sup> in Übereinstimmung mit seiner auch sonst zu beobachtenden Idealisierung des Censoriers mit dem Griechen Lysias zusammen, da beide *acuti, elegantes, faceti, breves* seien, wenn auch dieses Urteil später teilweise wieder rückgängig gemacht wird (294. 298).<sup>24</sup> Im gleichen Zusammenhang (66) steht die Bemerkung, die Wirkung von Catos ‚*Origines*‘ sei durch die oratorische Erhöhung der Sprache späterer Autoren beeinträchtigt worden, womit eine andere Entwicklung der römischen Historiographie vorausgesetzt wird, als sie das einheitliche Bild in ‚*De oratore*‘ und ‚*De legibus*‘ entwirft. Fannius scheint ebenfalls nicht in die Reihe derer zu gehören, die sich an den Pontificalannalen orientierten. Denn statt der gerügten Trockenheit spricht Cicero im Brutus (101) von seiner orato-

<sup>22</sup> Dion. Hal. ad Pomp. 6, 9 ff. Cic. Brut. 66. Quint. inst. or. 10, 1, 74.

<sup>23</sup> Wichtig ist dabei die Tendenz Ciceros im ‚Brutus‘: Cato wird mit den Augen des Rhetors gesehen, der in Frontstellung gegen die Attizisten die Absicht verfolgt, auch unter den römischen Rednern Vorbilder zu finden. Hinzu kommt, daß dem ‚Brutus‘ die Vorstellung von einem Entwicklungsprozeß zugrunde liegt, der zum *perfectus orator* führt.

<sup>24</sup> Vgl. or. 23. Zur Funktion des polemischen Exkurses gegen die Attizisten (Brut. 284–301) K. FROMM, Ciceros geschichtlicher Sinn, Diss. Freiburg 1955, 46 f.

rischen Fähigkeit, die besonders im Geschichtswerk zutage trete: *etius omnis in dicendo facultas ex historia ipsius non ineleganter scripta perspici potest, quae neque nimis est infans neque perfecte diserta.* Während in ‚De legibus‘ die Schrift des Coelius nicht den Effekt hatte, daß die Späteren sorgfältiger schrieben, wird dem Macer, jedenfalls für seine Reden, eine *in inveniendis componendisque rebus mira accuratio* attestiert (Brut. 238). Sollte das Urteil *non valde nitens non plane horrida oratio* auch für das Geschichtswerk zutreffen, so hätte nach Coelius eine aufsteigende Entwicklung begonnen; denn auch Sisennas Beschäftigung mit griechischer Historiographie wird nicht wie in ‚De legibus‘ (1, 7) als kindisches Gebaren abgetan, sondern mit dem Prädikat *doctus vir et studiis optimis deditus, bene Latine loquens* honoriert, so daß er den Höhepunkt in der bisherigen römischen Geschichtsschreibung darstellt: *historia facile omnis vicit superiores, bene Latine loquens*, wenn er auch von dem zu erstrebenden Ziel noch weit entfernt sei (Brut. 228). Und dieses Urteil läßt sich nicht mehr allein mit der Tendenz des Dialogs ‚Brutus‘ erklären, da es mit der Meinung Sallusts (b. Jug. 95, 2) übereinstimmt.

Offenbar ist die Entwicklung der frühen römischen Geschichtsschreibung an den beiden besprochenen Stellen in ein bestimmtes Schema gepreßt, das, wie bereits der Vergleich von Cato, Pictor, Piso mit Pherekydes, Hellanikos, Akusilaos nahelegt, einer griechischen Theorie nachgebildet ist, die M. GELZER<sup>25</sup> bei Dionys von Halikarnass wiedergefunden hat. Dieser läßt de Thuc. 5 dem Herodot und Thukydides die ἀρχαῖοι συγγραφεῖς vorangehen, von denen ausdrücklich festgestellt wird, daß sie alle die gleiche historische Konzeption, etwa die gleichen Fähigkeiten und den gleichen Stil besaßen (5, 818–20). Erst mit jenen beiden Historikern setze ein entscheidender Wandel im Materiellen wie im Formalen ein. Man sieht, woran Atticus dachte, als er der Aufforderung an Cicero, Rom ein Geschichtswerk mit literarischen Ansprüchen zu schenken, jenen Überblick über die Vorgänger auf diesem Gebiet vorangehen ließ: Der Redner sollte ein römischer Thukydides werden. Die von Dionys vorgebrachte Lehre dürfte indes nicht sein geistiges Eigentum sein. Wenn z. B. Cicero von Theophrast den Ausspruch zitiert (or. 39): *primis ab his (sc. Herodoto et Thucydide) historia commota est, ut auderet uberioris quam superiores et ornatus dicere*, so darf man annehmen, daß bereits dieser, rhetorischem Schulbrauch folgend, vielleicht in seinem Buch περὶ λέξεως neben den Schriften der Redner und Philosophen auch die Werke der Historiker heranzog<sup>26</sup> und dabei wohl einen Überblick über die Entwicklung der historiographischen Prosa gab.<sup>27</sup> Dionys betont, daß jene alten Autoren dasselbe Ziel verfolgten: Ehrwürdige Schriften sakraler und profaner Herkunft an die Öffentlichkeit zu bringen, ohne den Text um ein Jota zu verändern. Ähnlich

<sup>25</sup> Der Anfang römischer Geschichtsschreibung, Kl. Schr. 3, Wiesbaden 1964, 101.

<sup>26</sup> So zitiert Arist. rhet. 3, 9, 1409 a und 16, 1417 a Herodot neben anderen Autoren.

<sup>27</sup> Reflexe bei Strabo 1, 2, 6. Varro ap. Isid. Orig. 1, 38, 2. Joseph. contra Apion. 1, 13.

waren die frühen römischen Annalen von den Pontificalannalen geprägt. Wie Antonius und Atticus unterstreicht er auch die Einheitlichkeit im Stil dieser Vorgänger (23, 863 f.): Sie bevorzugten die eigentliche Bedeutung der Wörter, eine schlichte und ungekünstelte Fügung der Redeteile und Satzglieder, in der Verwendung von Figuren gingen sie wenig über die Umgangssprache hinaus. Ihr Stil sei rein, klar, von abgehackter Kürze (865: σύντομος) und ohne jeden Schmuck (820: λέξιν τὴν . . . μηδεμίαν σκευωρίαν ἐπιφαίνουσαν τεχνικήν). Das erinnert an die Römer, die *sine ulla ornamentis* schrieben und zufrieden damit, verständlich zu sein, den einzigen Vorzug der Rede in der *brevitas* erblickten. Wenn aber Dionys die weitere Entwicklung nicht nur daran mißt, inwieweit die rhetorische Kraft der Autoren sichtbar wird (23, 865), sondern sein Lob Herodots darin gipfeln läßt, daß er mit seinem Werk den Vergleich mit der besten Dichtung nicht zu scheuen brauche, vor allem wegen des aufs höchste gesteigerten Lustgefühls des Lesers, dann wird deutlich, daß sich bei dem Rhetor – im Unterschied zu den parallelen Ausführungen des Antonius und Atticus, vor allem aber der von Cicero selbst vertretenen Geschichtskonzeption (de leg. 1, 4–5), von der wir ausgingen – eine Theorie niedergeschlagen hat, die eine Verbindung zwischen Poesie und Historie anstrebt.<sup>28</sup> Sie ist vielleicht auf Theophrast,<sup>29</sup> jedenfalls auf die mimetische Geschichtsschreibung zurückzuführen, weicht jedoch von der aristotelischen Konzeption einer Trennung zwischen Geschichtsschreibung<sup>30</sup> und Dichtung<sup>31</sup> ab, die wir bei Cicero wiederfanden.<sup>32</sup> Es scheint demnach, daß dieser entgegen der bei Dionys vorliegenden rhetorisch-ästhetischen Richtung<sup>33</sup> von aristotelischen Vorstellungen zur Geschichtsschreibung beeinflußt ist.<sup>34</sup>

Die Herkunft der Auffassung Ciceros *alias in historia leges observandas, alias*

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch de Thuc. 51, 942 (Historiographie eine Art ἐπιδεικτικὸς λόγος, während Historiker wie Ephoros, Timaios, Polybios hier sorgfältig unterschieden: Pol. 12, 28, 8 ff. 38, 4, 1). Cicero geht demgegenüber nicht so weit wie Dionysios (or. 66. 68), gibt aber immerhin eine gewisse Ähnlichkeit mit der epideiktischen Rhetorik zu (or. 65), die letzten Endes auch dem Abgrenzungsversuch des Ephoros zugrunde liegen muß.

<sup>29</sup> So H. STRASBURGER, Die Wesensbestimmung der Geschichte etc., 81.

<sup>30</sup> Vgl. K. v. FRITZ, Die Bedeutung des Aristoteles für die griechische Geschichtsschreibung, Fond. Hardt Entret. 4, Vandœvres-Genève 1950, 115 f.

<sup>31</sup> H. HOMEYER, Lukian etc., 50. Arist. Poet. 1. 1447 a, 14 ff.: Geschichtsschreibung nicht unter die mimetischen Künste gerechnet. Grundlage des Vergleichs mit der Tragödie ist der Stoff.

<sup>32</sup> Vgl. auch Ciceros Urteil über Herodot im Unterschied zu Dionysios de leg. 1, 5 und de div. 2, 116. Der Vergleich lehrt, daß Cicero auf der Linie Thukydides–Aristoteles–Lukian liegt und nicht eine Übergangszone zwischen Dichtung und Historiographie annimmt, wie I. TRENCSÉNYI-WALDAFFEL, Poésie et réalité etc., 9, aus de leg. 1, 5 ableitet. Davon zu trennen ist die Behandlung historischer Fakten in Dialogen, Reden und rhetorischen Schriften. Dazu Anm. 18, 68 und 68 a.

<sup>33</sup> Dazu E. NORDEN, Die antike Kunstprosa<sup>5</sup>, Darmstadt 1958, 91–95.

<sup>34</sup> Mehr läßt sich über die Quellen für Ciceros Theorie nicht sagen. Zu den Schwierigkeiten, denen sich eine Quellenanalyse im Werk Ciceros gegenüberstellt, vgl. am Beispiel des Dikaiarchos S. E. SMETHURST, Cicero and Dicaearchus, TAPhA 83, 1952, 224–232.

*in poemate* (de leg. 1, 5) läßt sich aber noch genauer bestimmen. Wir finden sie in Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung (8): ποιητικῆς μὲν καὶ ποιημάτων ἄλλαι ὑποσχέσεις καὶ κανόνες ἴδιοι, ἴστοριας δὲ ἄλλοι.<sup>35</sup> Für diesen ist Thukydides der νομοθέτης in der Historiographie, und wenn er das μνῶδες im Methodenkapitel auf Herodot bezieht, so folgt er der gleichen, schon bei Aristoteles<sup>36</sup> feststellbaren Tradition wie Cicero, der sich de leg. 1, 5 äußert: *apud Herodotum ... sunt innumerabiles fabulae*. Auch die Abwertung des τεοτνόν zugunsten des χοήσιμον (9) läßt sich bis auf Thukydides (1, 22, 4) zurückverfolgen, ein Weg, auf dem Polybios<sup>37</sup> eine wichtige Station bildet, der wie Lukian die τέοψις höchstens als angenehme Zugabe gelten läßt und gleichfalls das Enkomion und den Mythos aus dem Bereich der Geschichte verweist.<sup>38</sup> Vor allem die Trennung zwischen Historie und Poesie<sup>39</sup> wird von diesem Historiker streng und unmißverständlich vollzogen, und zwar in Auseinandersetzung mit der mimetischen Geschichtsschreibung. Während für Aristoteles beide Genera noch kommensurable Größen sind, so daß auf dem Hintergrund der Historie die Tragödie definiert werden kann,<sup>40</sup> die Gemeinsamkeiten stillschweigend vorausgesetzt und die Unterschiede durch ein Mehr und Weniger herausgearbeitet werden, geht Polybios von seinem rein rational bestimmten Wahrheitsbegriff aus und sieht in der potentiellen und faktischen Realität<sup>41</sup> den entscheidenden Gegensatz zwischen Poesie und Historie. Indem Polybios die Termini der aristotelischen Tragödiendefinition als Kriterien<sup>41a</sup> für die Beurteilung jener historiographischen Richtung gebraucht, werden deren Vertreter als τραγῳδιογάφοι gebrandmarkt, die das Wesen der Geschichte mißverstanden hätten. Damit hat er, von den Unterschieden, die Aristoteles zwischen Historie und Poesie herausarbeitete, ausgehend, den entgegen-

<sup>35</sup> R. REITZENSTEIN, Hellenistische Wundererzählungen, Leipzig 1906, 2 f., spricht von einer gemeinsamen Vorlage.

<sup>36</sup> De gen. anim. 3 p. 75 b 5 u. s.

<sup>37</sup> Pol. 3, 31, 13. 9, 2, 5. 6. 15, 36, 3. 16, 17, 9 f.

<sup>38</sup> Dazu K.-E. PETZOLD, Studien zur Methode des Polybios und zu ihrer historischen Auswertung, *Vestigia* Bd. 9, München 1969, 6. 16.

<sup>39</sup> Luk. 8: μέγα τοίνυν, μᾶλλον δὲ ὑπέρομεγα τοῦτο κακόν, εἰ μὴ εἰδείν τις χωρίζειν τὰ ἴστοριας καὶ τὰ ποιητικῆς. Vielleicht ist Ephoros dem Polybios darin vorangegangen: So G. AVENARIUS, Lukians Schrift zur Geschichtsschreibung, Diss. Frankfurt/M. 1954, 18. Pol. 2, 56, 11.

<sup>40</sup> Dazu F. W. WALBANK, History and Tragedy, Historia 9, 1960, 216 ff., insbes. 233, der nachweist, daß es keine tragische (peripatetische) Geschichtsschreibung als eigene Schule gegeben hat.

<sup>41</sup> Das οἷα ἀν γένοιτο läßt er anders als Thukydides nicht einmal für die Reden gelten (2, 56, 10). Dazu 12, 25 b, 1; 25 i, 8.

<sup>41a</sup> B. L. ULLMAN, History and Tragedy, TAPhA 73, 1942, 43, sieht eine „enge Verbindung“ zwischen Polybios und Aristoteles, differenziert jedoch nicht genügend. F. W. WALBANK, History and Tragedy, Historia 9, 1960, 216 ff., insbes. 229 f., hat auf die Gemeinsamkeiten in Ursprung, Stoff und Zielsetzung von Tragödie und Historie hingewiesen, woraus sich der Vergleich des Historikers mit dem ‚Tragödienschreiber‘ erklärt, wenn er wie dieser an das Gefühl des Lesers appelliert.

gesetzten Weg wie Theophrast und Duris<sup>42</sup> beschritten und einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen den beiden Literaturgattungen postuliert. Mit dem Primat der *ratio* steht Polybios in der Tradition des gelehrten Fachbetriebs, wie er sich vor allem in der aristotelischen Schule<sup>43</sup> manifestierte, und obwohl die utilitaristische Geschichtsauffassung so dominiert, daß selbst die mit ihr zusammenhängende ethische Komponente stark zurücktritt, schimmert doch die Vorstellung von einer zweckfreien Wissenschaft gelegentlich durch.<sup>44</sup> Interessant ist nun, bei Cicero auch davon einen Widerhall zu vernehmen, wenn er sich äußert (de fin. 5, 51): *nec sum nescius, esse utilitatem in historia, non modo voluptatem*, wobei die besondere Akzentuierung dem Zusammenhang verdankt wird. Unter *voluptas* aber versteht Cicero hier die Freude, die aus der Beschäftigung mit den Dingen um ihrer selbst willen erwächst: *... in ipsis rebus quae dicuntur et cognoscuntur invitamenta esse, quibus ad discendum cognoscendumque moveamur.*

Das formale Problem hat für Polybios demgemäß keine Rolle gespielt,<sup>45</sup> während Lukian entsprechend der von Theophrast ausgehenden Tradition zur λέξις genaue Anweisungen erteilt. Zwar empfiehlt er nicht wie der Aristoteliker ausdrücklich Sprache und Stil des Thukydides, aber seine diesbezüglichen Vorschriften dürften wohl den Forderungen entsprechen, die Theophrast an den gehobenen Prosastil gestellt hat.<sup>46</sup> Die Reinheit der Wortwahl, d. h. keine Verwendung abseitiger und ungebräuchlicher Wörter (44), hat dem Ziel zu dienen, die Geschehnisse klar und deutlich darzulegen. Hier lassen sich die ersten Verbindungslien zwischen dieser hinter Ciceros Geschichtskonzeption stehenden Theorie und seinem sprachlich-ästhetischen Urteil über Caesars *commentarii* ziehen. Im ‚Brutus‘ (261) röhmt er nämlich an der Sprache Caesars die *elegantia verborum Latinorum*, die dieser dadurch erreicht, daß er die *consuetudo vitiosa et corrupta* durch eine *pura et incorrupta* ersetzt. Auf diesem Tatbestand gründet das Urteil von der *pura (brevitas)* der Commentare. Lukian weist aber auch darauf hin (55), daß die Klarheit (τὸ σαφές) des weiteren durch die Anordnung des Stoffs bewirkt wird, der in sich so kohärent sein soll, daß er nicht in Einzelerzählungen zerfällt.

<sup>42</sup> Dazu H. STRASBURGER, Die Wesensbestimmung der Geschichte etc., 81, und schon K. v. FRITZ, Die Bedeutung des Aristoteles etc., 123.

<sup>43</sup> Polybios' Verhältnis zu ihr vor allem 12, 5, 5 ff. K.-E. PETZOLD, Studien zur Methode etc., 3 und Anm. 9, 35 und Anm. 4.

<sup>44</sup> Z. B. 1, 1, 4. 6; 4, 1-2; 20, 8. 3, 21, 10. 4, 38, 11-13. 6, 26, 12.

<sup>45</sup> Deshalb kann er mit Duris, Phylarch und anderen stilistisch zusammengestellt werden (Dion. Hal. comp. verb. 4, 30). Immerhin achtet Polybios streng auf die Hiatvermeidung. Seine Stellung zur Bedeutung der λέξις 12, 28, 10. 16, 17, 9. 29, 12, 10. Gegensatz zu λεκτικός ist πραγματικός, der Terminus ‚pragmatische Geschichte‘ betont demnach den Inhalt (πραγμάτων ζήτησις) gegenüber der Richtung, welche die formale Gestaltung in den Vordergrund rückt (λέξεως κατασκευή). Zu dieser Bedeutungsnuance von πράγματα vgl. Dion. Hal. Lysias 4, 461 πραγματικὴ σαφήνεια (brieflicher Hinweis von M. GELZER).

<sup>46</sup> H. HOMEYER, Lukian etc., 50.

Er verbindet eng mit diesen formalen Bedingungen die sachliche Klarheit (ἐνάργεια), welche die Geschichtserzählung für den Leser zu lebendiger Anschauung bringt (51). An diese fröhellenistische Theorie<sup>47</sup> dürfte Ciceros Formulierung der *inlustris* (*brevitas*) anknüpfen.<sup>48</sup> Die Knappheit (56: τὸ τάχος) ist in allen Fällen nützlich für den Historiker, sie betrifft aber weniger die einzelnen Wörter und Sätze als das Inhaltliche, nämlich die Anwendung eines Selektionsprinzips, die Scheidung des Unwesentlichen vom Bedeutenden. Das entspricht den erweiterten σαφήνεια-Definitionen in der nach aristotelischen Rhetorik,<sup>49</sup> denen sich Cicero mit der *brevitas* offenbar angeschlossen hat. Und wenn wir im gleichen Zusammenhang erfahren (43. 55), daß sich die Darstellung des Historikers durch alle Vorzüge einer Prosaerzählung auszuzeichnen habe, nämlich glatt und gleichmäßig (λείως καὶ ὁμαλῶς προϊοῦσα) hervorströmen und wie aus einem Guß wirken solle (αὐτὴ ὁμοίως), so daß sie weder ein Zuviel noch Lücken aufweise, andererseits die leidenschaftliche und scharfe Art des Rhetors zu vermeiden habe, dann sind dies die gleichen formalen Ansprüche, die Cicero den Antonius unter den *leges historiae* als das *munus oratoris* formulieren ließ, der die römische Geschichte literarisch zu gestalten hatte: *genus orationis fusum atque tractum et cum lenitate aequabili profluens sine hac iudicali asperitate et sine sententiarum forensibus aculeis* (de or. 2, 64). Lukian bezeichnet diese Eigenschaften der Darstellung als Schmuck (κατακεκοσμήσθω), der im Wesen der Erzählung liegt. Nichts anderes bedeuten die *ornamenta* in den Ausführungen des Antonius, welche der früheren römischen Geschichtsschreibung mangelten. Entspricht aber die *pura et inlustris brevitas* der Commentarien Caesars den sprachlichen und sachlichen Anforderungen an ein Geschichtswerk, dann kann Cicero, wenn er sie nackt und jedes rhetorischen Schmucks entkleidet nennt, nicht an die *ornamenta* der Prosaerzählung, also an die seit Thukydides geübte Kunstprosa gedacht haben. Seine wirklichen Vorstellungen ergeben sich aus den Bemerkungen zu den bereits erwähnten *commentarii consulatus sui*, die Atticus abgefaßt hatte. Im Gegensatz zu seinem, nach allen Regeln der Rhetorik gefertigten ὑπόμνημα besteht ihr Schmuck gerade darin, daß sie so schmucklos sind: *erant ornata hoc ipso, quod ornamenta neglexerant* (Att. 2, 1, 1), womit nach dem Zusammenhang nur der Verzicht auf die *ornamenta* nach den Regeln isokrateischer und aristotelischer Rhetorik gemeint sein kann. Und das Bild von den Weibern, die darum gut riechen, weil sie

<sup>47</sup> Pol. 12, 25 h.

<sup>48</sup> Von hier aus ist das Urteil Ciceros über den ersten Vertreter der mimetischen Richtung in der Historiographie, Duris von Samos, zu verstehen (Att. 6, 1, 18): *Duris Samius, homo in historia diligens*. Denn im Zusammenhang mit Caesar kann Cicero nur an die auch von Polybios geforderte ἔμφασις und ἐνάργεια (12, 25 h, 3–5. 20, 12, 8. cf. 16, 23, 5. 34, 4, 1–3: die dichterische ἐνάργεια von der ιστορίας ἀλήθεια unterschieden) denken, die auf persönlicher Kenntnis und Erfahrung beruht. Dagegen distanziert er sich von den Auswüchsen, die an dem Fundament der rational verbürgten Wahrheit rütteln, wie das Urteil über Kleitarch zeigt.

<sup>49</sup> H. HOMEYER, Lukian etc., 271.

überhaupt nicht riechen, zielt auf die Schönheit, die im Wesen der Sache liegt, wie Caesars Commentarien darum anmutig sind, weil sie nackt, ohne rhetorische Verkleidung erscheinen. Der *ornatus* hier entspricht also der Schminke dort.

Das *munus oratoris* an der Geschichte besteht demnach darin, das Rohmaterial nicht einfach wiederzuerzählen, wie es bisher die römischen Historiker taten: *sine ornamentis monumenta solum temporum, hominum, locorum gestarumque rerum relinquere* (de or. 2, 53), sondern es zu gestalten (*perpolire, ornare*) nach den Gesetzen der Prosaerzählung, die seit dem 2. Jahrhundert auch in Rom Eingang gefunden hatten.<sup>50</sup> Diese Lehre findet sich gleichfalls bei Lukian wieder (51). Während die Rhetoren das passende Gedankengut erfinden müssen (*excogitatio rerum vararum*), hat es der Geschichtsschreiber mit Fakten zu tun. Es kommt ihm daher nicht auf das Was, sondern auf das Wie an. Wie beim Bildhauer Stoff und Gestaltung desselben unterschieden werden, letztere aber eine handwerkliche und eine ideelle Komponente enthält, so ist auch dem Historiker der Stoff vorgegeben, der sprachlich und gedanklich behandelt werden muß. Dies ist offenbar auf der Primitivstufe römischer Geschichtsschreibung nicht geschehen, wenn dort *monumenta solum rerum gestarum* wiedergegeben wurden, mit einer *brevitas*, die der abgehackten Kürze (*συντομία*) bei Dionys entspricht, also nur Einzelerzählungen ohne innere Verbindungen bot und sprachlich den Chronikstil der Pontificalannalen nachahmte. Auch Lukian kennt eine Vorstufe zur Historie (16), die er als *ὑπόμνημα τῶν γεγονότων γυμνόν* bezeichnet. Dabei sind die Ereignisse in einer ganz prosaischen und ergebundenen<sup>51</sup> Sprache zusammengestellt, wie sie etwa ein Militär tagebuchartig aufzeichnen würde. Als Rohmaterial für den Historiker läßt er das gelten: So wird einem Späteren, der Geschmack und Fähigkeit besitzt, ein Geschichtswerk zu verfassen, vorgearbeitet. Dieser Vorstellung, die sich bis auf Isokrates<sup>52</sup> zurückverfolgen läßt, schloß sich Cicero bei seinem Urteil über Caesar an, wenn er dessen Commentarien ausdrücklich als dieser Primitivstufe entwachsen bezeichnete; sie könnten lediglich einem Menschen ohne Geschmack als Rohmaterial erscheinen, der sie mit der Brennschere aufondulieren möchte, d. h. der mit den Rezepten des Rhetors, aber nicht nach den für einen Historiker gültigen Stilregeln an sie herantritt. Die an Caesar gerühmte *brevitas* hat demnach nichts mit der jener ‚vorklassischen‘ römischen Historiker gemein, die noch von dem Notizencharakter der Pontificalannalen geprägt war. Sie muß zudem, ähnlich wie bei Lukian, weniger stilistisch als sachlich erklärt werden, und zwar mit dem einer klaren Gedankenführung zugrundeliegenden, nur das Bedeutsame auswählenden Selektionsprinzip, während ihre Fähigkeit, *pura et inlustris* zu sein, der Verwendung der vom Historiker zufordernden Kunstprosa verdankt wird, wie sie Antonius unter den *leges historiae* beschreibt. Diese *ornamenta* (= *ornate*

<sup>50</sup> Vgl. de or. 2, 53: *modo enim hoc ista sunt importata.*

<sup>51</sup> Übersetzung von H. HOMEYER, Lukian etc., 117.

<sup>52</sup> G. AVENARIUS, Lukians Schrift etc., 103.

*dicere*) fehlten jener Primitivstufe der römischen Historiographie. Bei der Beurteilung der *Commentarien* Caesars hat Cicero dagegen den *ornatus orationis* (Brut. 262) im Auge, unter dem er, wie die Bilder vom ausgezogenen Gewand oder der Brennschere deutlich machen, die Anwendung der Kunstgriffe des Rhetors in der Historiographie versteht. Damit löst sich der zu Anfang dieses Aufsatzes konstatierte Widerspruch auf, gleichzeitig füllt sich auch die Formel *historia opus oratorium* mit Inhalt. Der Redner ist es nämlich, der die sachlichen wie formalen Voraussetzungen, aber auch den nötigen Kunstverstand besitzt, um wie der Bildhauer den Stoff nach den *leges historiae* zu formen.

Wir sahen bereits, daß die an die sprachliche Gestaltung des historischen Materials zu stellende Forderung, die nach Antonius', Atticus', aber auch Ciceros Meinung in erster Linie der Redner zu erfüllen hätte, ein Bestandteil der *leges historiae* ist, die im Zusammenhang mit der Frage: *qualis oratoris est historiam scribere* (de or. 2, 51), erörtert werden und dementsprechend in *res et verba* gegliedert sind. Ihre Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Vorschriften bei Lukian, der im übrigen auch die *varietas colorum et collocatio verborum* erwähnt (48: *χωννύτω τῇ λέξει καὶ σχηματιζέτω καὶ ρυθμιζέτω*), zeigt, daß die gleichen *leges* den Hintergrund seiner Erörterungen darstellen müssen. Stimmt er mit Cicero in der Ablehnung der rhetorisch-dramatischen Geschichtsschreibung (8. 26), in der Trennung von Poesie und Historie überein, so paßt andererseits sein fast fanatisches Bekenntnis zur Wahrheit zu der Formulierung der *leges* bei Cicero: (ὅ συγγραφεὺς) ἐλεύθερος ἔστω τὴν γνώμην καὶ μήτε φοβείσθω μηδένα μήτε ἐλπιζέτω μηδέν, ἐπεὶ ὅμοιος ἔσται τοῖς φαύλοις δικαιοσταῖς πρὸς χάριν ἢ πρὸς ἀπέχθειαν ἐπὶ μισθῷ δικάζουσι (38) – *prima est historiae lex, ne quid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat, ne quae suspicio gratiae sit in scribendo, ne quae simultatis* (de or. 2, 62).<sup>53</sup> Wie Cicero sieht Lukian in der rednerischen Ausbildung (35. 37) eine Vorbedingung für den Historiker, darüber hinaus aber wird die eigene politisch-militärische Erfahrung stark betont, jene Historiker aber, die sich nur auf die Berichte anderer verlassen, kurz die Stubengelehrten, verfallen der Ablehnung. Damit befinden wir uns in der Gedankenwelt der von Thukydides ausgehenden militärisch-politischen Historiographie, deren vorzüglichster hellenistischer Repräsentant Polybios ist. Seine Polemik gegen den Büchergelehrten Timaios und die ständige Hervorhebung der Notwendigkeit eigener Praxis in den zu behandelnden Materien ist bekannt (z. B. 12, 25 d. u. g). Wie Lukian (9) nennt Polybios als entscheidendes Ziel der Historie den Nutzen, der aus einer wahrheitsgemäßen und praxisnahen Darstellung erwächst.<sup>54</sup> Auch Cicero bekennt sich, wie wir gesehen haben, zu dieser Lehre (de fin. 5, 6. 51; de or. 2, 36; vgl. Qu. fr. 1, 1, 28). Dagegen spielen bei Polybios Formprobleme gegenüber Cicero und

<sup>53</sup> Pol. 1, 14, 6. 12, 12, 2-3.

<sup>54</sup> K.-E. PETZOLD, Studien zur Methode etc., 4ff. Cicero und der Nutzen der Historie bei A. P. KELLEY, Historiography in Cicero, Diss. Univ. of Pennsylvania 1968 (microfilm), 63 ff.

Lukian eine erheblich geringere Rolle. Der Historiker hat nach seiner Meinung sachgemäß die Fakten zu berichten (16, 17, 10: δεόντως ἔξαγγέλλειν τὰς πράξεις, Lukian [43] spricht von λέξις σαφῆς καὶ πολιτική), auf ihre Gestaltung aber nicht das Hauptgewicht zu legen. Ja, Mängel im Ausdruck rechtfertigten trotzdem die Bezeichnung Geschichtswerk, falls sich der Verfasser streng an die Wahrheit halte (ebenso 12, 12, 2–3). Diese Gewichtsverteilung zwischen den *res* und den *verba* hängt mit der Begriffspräzisierung der pragmatischen Geschichte durch Polybios<sup>55</sup> zusammen, deren einer Aspekt aus dem Gegensatz πραγματικός – λεκτικός heraus die Prävalenz des Inhalts vor der Form betont.

Wenn Cicero auch in diesem Punkte den Vorstellungen des Pragmatikers Polybios nicht folgt, so empfiehlt es sich doch, den durch Lukian angeregten Vergleich noch etwas weiterzuführen, um den Inhalt der Formel *opus oratorium* um einige Züge bereichern zu können. Betrachtet man die *res* in den *leges historiae*, die Materielles und Methodisches zum Inhalt haben, genauer, so scheinen sie von Cicero im Kontrast zu der erwähnten Vorstufe der Historiographie formuliert zu sein. Während Leute wie Cato, Pictor, Piso *monumenta solum rerum gestarum reliquerunt* (de or. 2, 53), fordert die *lex historiae: in rebus gestis declarari non solum quid actum aut dictum sit, sed etiam quomodo*. Es fehlte jener ‚Primitivstufe‘ also nicht nur die formale Gestaltung, sondern auch die gedankliche Durchdringung – jedenfalls nach dem hier vorliegenden Schema, das, wie bereits bemerkt, sicher nicht den Tatsachen entspricht. Denn eine Äußerung des Sempronius Asellio, der mit Polybios vor Numantia gelegen hatte und zeitlich auch zu jener Historikergeneration gehörte, macht deutlich, daß er sich (ebenso wie Cato in HRR fr. 77 PET.) ausdrücklich von den Pontificalannalen absetzte, die er, wie Lukian die ὑπομνήματα, mit Tagebüchern verglich: . . . *nobis non modo satis esse video, quod factum esset, id promuntiare, sed etiam quo consilio quaque ratione gesta essent, demonstrare* (HRR fr. 1 PET. = Gell. 5, 18, 8). Bei näherem Zusehen ergibt sich denn auch, daß hinter den *leges historiae* eine hellenistische Lehre steht, die bei Polybios noch deutlich zu fassen ist. Die Teilung in *res et verba* hat nämlich nicht nur Dionys (de imit. 31, 424), der vom πραγματικόν und λεκτικὸν εἶδος spricht, sie findet sich bereits bei Polybios, der zwischen πραγμάτων ξήτησις – χειρισμὸς τῆς ὑποθέσεως auf der einen und τῆς λέξεως κατασκευή (16, 17, 9)<sup>56</sup> auf der anderen Seite scheidet, und geht vielleicht auf Theophrast zurück. Die Behandlung der ‚Sachen‘ unter chronologischen und topographischen Gesichtspunkten begegnet ebenfalls bei Polybios. So gilt es beispielsweise im Ersten Punischen Krieg, die modalen, temporalen und kausalen Zusammenhänge aufzuklären, die zur Schaffung einer römischen Kriegsflotte führten: πῶς καὶ πότε καὶ δι’ ἃς αἰτίας πρῶτον ἐνέβησαν εἰς θάλατταν Ρωμαῖοι (1, 20, 8). Die Topographie ist einer der drei Teile der pragmatischen Geschichte: τὸ περὶ τὴν θέαν τῶν πόλεων καὶ

<sup>55</sup> K.-E. PETZOLD, Studien zur Methode etc., 2 ff.; 5 Anm. 1; 7. Vgl. o Anm. 45.

<sup>56</sup> Vgl. Pol. 12, 12, 2.

τῶν τόπων περί τε ποταμῶν καὶ λιμένων καὶ καθόλου τῶν κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν ἴδιωμάτων καὶ διαστημάτων μέρος (12, 25e, 1). Vor allem aber die Herstellung eines historischen Kontinuums durch die Herausarbeitung der *consilia, acta, eventus* und die Notwendigkeit, sich nicht auf das zu beschränken, *quid actum aut dictum sit*, sondern die *consilia* zu beurteilen (*quid scriptor probet*), von den *acta* die besondere Modalität des Verlaufs wie die dabei wirksamen Faktoren mitzuteilen (*quo modo quid actum aut dictum sit*) und bei den *eventus* die Kausalität zu entwickeln und herauszustellen, was dem Zufall, was menschlicher Voraussicht oder Fehlleistung zuzuschreiben ist – diese ganze Erörterung findet sich in der Polybianischen Aetiologie<sup>57</sup> wieder. Auch hier wird betont, daß der reine Faktenbericht ungenügend ist, und durch die Klärung der Ursache von Erfolg und Versagen ergänzt werden muß (12, 25 b, 2), es komme auf τὰ πρότερον καὶ τὰ ἅμα καὶ τὰ ἐπιγνόμενα τοῖς ἔργοις an, wodurch Ursache, Modalität und Absicht geklärt und das Ergebnis beurteilt werden könnten (3, 31, 11–13). Daß Cicero für τὰ πρότερον *consilia* einsetzt, bestätigt seine Vertrautheit mit dieser Theorie, in der das Geschehen vor allem auf intellektuell-psychologischen Faktoren gründet (3, 6, 1–7, 3: ἐπίνοια, διαθέσεις, οἱ περὶ ταῦτα συλλογισμοί). Die Beurteilung der *eventus* ist für Polybios besonders wichtig, weil er seine pragmatische Geschichte als Handbuch des praktischen Politikers verstanden hat. Daher sagt er in fast wörtlicher Übereinstimmung mit Cicero (12, 25 b, 1): τῆς ἴστορίας ἴδιωμα τοῦτ' ἔστι, . . . τὴν αἵτιαν πυνθάνεσθαι, παρ' ἣν ἡ διέπεσσεν ἡ κατωρθώθη τὸ πραχθὲν ἡ ὁρηθέν.

Nach der Meinung des Polybios ist einer solchen Aufgabe nur der Politiker (12, 28, 3: οἱ πραγματικοὶ τῶν ἀνδρῶν) oder der Historiker mit politischer Erfahrung gewachsen. Bei Cicero ist sie das *munus oratoris*. Aber die Schrift, in der er diese Forderung formuliert, sucht nachzuweisen, daß der wahre Redner, der *perfectus orator*, sich dem politischen Beruf zu verschreiben habe.<sup>58</sup> Seiner auf philosophischer Bildung beruhenden Beredsamkeit gebühre die Leitung im Staate: *quem auctorem publici consili et regendae civitatis ducem et sententiae atque eloquentiae principem in senatu, in populo, in causis publicis esse volumus* (de or. 3, 63). Mit der politischen Praxis verbinden sich seine historischen Kenntnisse, die für den *doctus orator* neben der Jurisprudenz unabdingbar sind (de or. 1, 159. 201).<sup>59</sup> Diese Kombination von Theorie und Praxis schafft die besten Voraussetzungen für eine Geschichtsschreibung, die *magistra vitae* (de or. 2, 36) sein soll. Cicero folgt demnach der sog. pragmatischen Richtung in der Geschichtsschreibung, wenn auch nicht in der speziellen, von Polybios geprägten Form. Er teilt jene Vorstellung vom Wesen

<sup>57</sup> K.-E. PETZOLD, Studien zur Methode etc., 8 ff.

<sup>58</sup> M. GELZER, Cicero, Wiesbaden 1969, 189.

<sup>59</sup> Ferner or. 120. Brut. 161. K. FROMM, Ciceros geschichtlicher Sinn, Diss. Freiburg 1955, 144 ff. A. P. KELLEY, Historiography in Cicero, 68 ff. Zur praktischen Anwendbarkeit von Geschichtstheorie und historischer Erfahrung de re publ. 2, 45 in fast Polybianischer Formulierung. Vgl. fam. 6, 6, 3 f. 7. Dazu auch G. M. A. GRUBE, Educational, Rhetorical, and Literary Theory in Cicero, Phoenix 16, 1962, 234–57.

der Geschichte, welche dem Verstand die entscheidende Rolle für die historische Erkenntnis einräumt<sup>60</sup> und einen auf das Erlebnis bezogenen Wahrheitsbegriff nicht kennt, andererseits dem Stoff (πρόγυματα) die kunstmäßige Gestaltung (λέξις) zuordnet, nicht dem Ergötzen des Lesers.

Hier ist nun der umstrittene Brief Ciceros an Lucceius einzuordnen, der nach verbreiteter Meinung die entscheidenden Äußerungen Ciceros zur Historie enthält<sup>60a</sup> und der, sollte dies zutreffen, das durch unsere bisherigen Untersuchungen gewonnenen Ergebnis erschüttern würde. Auszugehen ist auch hier wieder von hellenistischen Theorien, die uns am klarsten bei Polybios vorliegen. Denn, wie bemerkt, sah dieser seine pragmatische Geschichte und die für sie gültigen Gesetze im Gegensatz zu jener historiographischen Richtung, die, wie er meinte, nur der Effekthascherei zuliebe das Fundament der rational begründeten Wahrheitsfindung verließ. Während der Pragmatiker die Wahrheit, frei von jeder Parteilichkeit (1, 14), in den Mittelpunkt stellt, um den Leser belehren zu können (2, 56, 11), und nur jene Anschaulichkeit (ἐννόησις) erstrebt, die der Empirie verdankt wird, haben die Vertreter der bekämpften Richtung nach seiner Meinung allein die emotionale Erregung zum Ziel und begnügen sich mit der inneren Wahrscheinlichkeit (15, 34, 2: πιθανότης), auch wenn sie auf Lüge beruht, wie die Tragödie. Sie wählen daher die Ereignisse nicht nach der historischen Relevanz aus, sondern bevorzugen das Grausige (2, 56, 8: ποδὸς ὁφθαλμῶν τιθέναι τὰ δεινά), die Umschwünge des Schicksals (15, 36, 4: περιπέτεια, τύχης μεταβολά, 3, 48, 8: καταστροφαὶ τῶν δραμάτων), das Unerwartete (15, 34, 2: τὸ παράδοξον, 3, 47, 6: παραδοξολογία), um dadurch Affekte zu erregen (ψυχαγωγεῖν) wie Jammer (2, 56, 7: ἔλεος), Mitleid (§ 7: συμπαθεῖς ποιεῖν), Schrecken (§ 10: ἐπιπλότειν), Zorn (§ 13: ὀργή), Bewunderung (10, 2, 5–6, 15, 36, 9). Diese historiographische Richtung findet sich häufig in Monographien über einen engumgrenzten Geschichtsabschnitt (7, 7, 6: ὑποθέσεις εὐπερίληπτοι. 16, 14, 1; 18, 2–3), da hier die „dramatische Konzentration auf Höhepunkte und Peripetien“ hin leicht erreicht werden kann,<sup>61</sup> und vor allem dann, wenn eine Persönlichkeit im Mittelpunkt steht, wie Polybios an Historikern, die über Hieronymos von Syrakus (7, 7) oder Agathokles von Alexandria (15, 36, 8–11) schrieben, darlegt. Dabei wird die politische Hauptfigur im positiven wie negativen Sinne übertrieben (15, 36, 1: μετ' αὐξήσεως) dargestellt, ein Verfahren, das nicht der Historie, sondern der Biographie zukommt (10, 21, 8). Aus Mangel an Stoff ist ferner der Verfasser einer Spezialgeschichte genötigt, das Kleine groß zu machen (7, 7, 6: τὰ μικρὰ μεγάλα ποιεῖν. 29, 12, 2) und in die Einzelheiten zu gehen.

Diese Theorien finden wir in dem Brief an Lucceius wieder.<sup>61a</sup> Darin bittet Cicero

<sup>60</sup> Dazu H. STRASBURGER, Die Wesensbestimmung etc., 81–85.

<sup>60a</sup> Jüngste ausführliche Erörterung der Probleme dieses Briefs bei A. P. KELLEY, a. O., 123 ff.

<sup>61</sup> Die Monographie als Möglichkeit, die Historie der Poesie anzunähern, bei K. v. FRITZ, Die Bedeutung des Aristoteles etc., 126.

<sup>61a</sup> Vgl. schon B. L. ULLMAN, History and Tragedy, TAPhA 73, 1942, 46.

den Praetorier, von seiner fortlaufenden Zeitgeschichte (*historia perpetua*) die Epoche der Catilinarischen Verschwörung bis zu Ciceros Rückkehr aus dem Exil abzutrennen und als Monographie zu behandeln, mit seiner Person im Mittelpunkt: Wenn Lucceius es mit einem Thema (§ 2: *unum argumentum*) und einer Person (*una persona*) zu tun habe, könne er die Fakten ausführlicher darstellen und Cicero selbst mehr verherrlichen (*omnia uberiora atque ornatiora futura sunt*) als im Geschichtswerk. Zudem biete das Thema eine künstlerische Einheit (§ 4: *modicum quoddam corpus*) mit Anfang und Ende, wie es Aristoteles für die Tragödie fordert,<sup>62</sup> mit der Cicero die geplante Monographie vergleicht (§ 6: *quasi fabula*). Für die Spannung des Lesers (§ 5: *studium in legendō erectum retinetur*) und sein Ergötzen (§ 4: *voluptas, delectatio*) sei von der Sache her gesorgt. Das Thema enthalte nämlich Umschwünge und Neuerungen in der Politik (*civiles commutationes, res novae*), im Schicksal der Menschen und in den Zeitumständen (*temporum varietates fortunaeque vicissitudines*), ferner schmerzliche Erlebnisse (*dolores*), vor allem die schwankenden und wechselnden Schicksalsfälle eines hervorragenden Menschen. Das erfülle den Leser mit *admiratio, exspectatio, laetitia, molestia, spes, timor* (§ 5). Cicero zeichnet hier also ein mit den bei Polybios vorliegenden Theorien übereinstimmendes, etwas oberflächliches Bild von der mimetischen Geschichtsschreibung und der Anwendung ihrer Stilmittel in Monographien autobiographischen Charakters.<sup>63</sup> Aber diese werden, genau wie dort, ausdrücklich von ihm als im Gegensatz zu den *leges historiae* stehend charakterisiert (§ 3), deren Grundlage die *veritas* darstellt sowie die Forderung, sich jeder Parteinahme (*gratia*) zu enthalten. Damit bekennt er sich auch hier zu der gleichen Geschichtsauffassung wie in den übrigen Schriften.<sup>63a</sup> Was Cicero von dem Historiker Lucceius wünscht, ist keine *historia*, sondern eine Monographie *quasi fabula*, für die andere Gesetze gelten, welche seinem Ruhmbedürfnis entgegenkommen.<sup>64</sup> Deshalb kann er ihn bitten, ihm zuliebe

<sup>62</sup> Poet. 7, 1450b, 23. Diese Verbindung mit einer Theorie des Aristoteles schon von A. GUILLEMIN, *La lettre de Cicéron à Lucceius* (Fam., 5, 12), REL 16, 1938, 99 ff. hergestellt.

<sup>63</sup> K.-E. PETZOLD, *Studien zur Methode etc.*, 13 ff. Vgl. 12 Anm. 5.

<sup>63a</sup> Eine Bestätigung liefern auch Erwägungen stilistischer Natur: *aliud narrantem tenere auditorem, aliud concitare* (de opt. gen. or. 15), in einer Erörterung über Thukydides als potentielles Stilvorbild des Redners.

<sup>64</sup> Att. 4, 9, 2 wird der Inhalt der erbetenen Monographie als *nostra gloria* bezeichnet. Trennung des *genus narrationis, quod in personis positum est*, von der *historia* auch Auct. ad Her. 1, 12. 13 und Cic. de inv. 1, 27, allerdings im Rahmen von Ausführungen, die für den Redner bestimmt sind. Dazu R. REITZENSTEIN, *Hellenistische Wundererzählungen*, 91–94. A. GUILLEMIN, a. O. 102 ff., spricht bereits von unterschiedlichen Vorschriften für die *historia perpetua* und die historische Monographie, führt letztere aber direkt auf das Enkomion zurück, dessen Verbindung mit der Poesie durch Isokrates die begrifflichen Übereinstimmungen in Ciceros Brief mit der Tragödiendefinition in der Aristotelischen Poetik erkläre. Die von ihr versäumte Heranziehung des Polybios zeigt jedoch, daß der Vorgang verwickelter war, vor allem aber, daß die historische Monographie (im Sinne einer politischen Biographie) vom Enkomion getrennt wurde. Scheidung zwischen *historia*

die Gesetze der Geschichte zu vernachlässigen und von seinem Grundsatz strenger Objektivität abzuweichen (*gratiam ne aspernere*), auch wenn er dabei die Wahrheit verletzen müsse.

Ähnliche Überlegungen<sup>65</sup> leiteten Cicero bei den Erörterungen mit seinem Bruder Quintus über die Abfassung einer römischen Geschichte. Während Quintus an ein Werk von den Anfängen an dachte, wollte er nur Zeitgeschichte mit seiner Person im Mittelpunkt schreiben (de leg. 1, 8). Wie diese Schrift aussehen sollte, lassen die Andeutungen des Atticus vermuten, der davon spricht, daß sie das Lob des eng befreundeten Pompeius zu verherrlichen und das denkwürdige Consulatsjahr Ciceros zu preisen habe. Im Grunde handelte es sich also auch hier um eine Monographie wie die von Lucceius erbetene, die Persönlichkeiten in den Mittelpunkt der Darstellung rückt und deren enkomastiischer Zug sie in die Nähe der Biographie stellt.<sup>66</sup> Man kann vermuten, daß sie auf den im Lucceius-Brief erwähnten *commentarii rerum omnium* (fam. 5, 12, 10; vgl. Att. 4, 11, 2) fußen sollte, die sicher in ähnlicher Manier geschrieben waren wie der *commentarius consulatus sui*, also nicht nach den *leges historiae*. Deshalb spricht Cicero auch von einer eigenen Gattung (fam. 5, 12, 8: *hoc genus*): Während nach den *leges historiae* der Historiker Lob und Tadel gleichmäßig zu verteilen hat, ist hier einziges Ziel das *celebrare* und *ornare* des Helden (§ 6 u. 8; ferner Att. 1, 19, 10). Diese Gattung trennt er vom reinen Enkomion aufgrund ihres historischen Stoffs: *quamquam non ἐγκωμιαστικά sunt haec sed ἱστορικά quae scribimus* (Att. 1, 19, 10), während Polybios ihren Gegensatz zur Historie mit dem enkomastiischen Zug kennzeichnet: „Da jene Gattung enkomastische Züge enthält, fordert sie eine auswählende und verherrlichende Darstellung der Taten, die Geschichte dagegen, die gleichermaßen Lob und Tadel verteilt, einen wahrheitsgemäßen, bis in die Einzelheiten gehenden und mit einer Beurteilung verbundenen Bericht“ (10, 21, 8). Cicero ist also auch mit dieser Definition einer zwischen dem Enkomion und der Geschichte liegenden Gattung biographischen oder autobiographischen Charakters, welcher die geplante Monographie sich anschließen sollte, vertraut.<sup>67</sup>

---

und Monographie im Lucceius-Brief auch bei B. L. ULLMAN, a. O. 44 f.; V. PALADINI, Sul pensiero storiografico di Cicerone, Latomus 6, 1947, 335 ff. Zur Sonderstellung der historischen Monographie ferner A. D. LEEMAN, Formen sallustianischer Geschichtsschreibung, Gymnasium 74, 1967, 109; A. P. KELLEY, a. O. 129.

<sup>65</sup> Hier wird die Anlehnung Ciceros an hellenistische Theorien besonders deutlich, wenn man Sallust danebenstellt, der ihnen nicht ausschließlich folgt, sondern eine Verbindung zwischen den Gesetzen der *historia* und der Monographie anstrebt. Dazu R. REITZENSTEIN, a. O. 89, andererseits K. LATTE, Sallust, Leipzig 1935, 29 f. 41 f. Ferner A. GUILLEMIN, a. O. 102 f., A. D. LEEMAN, Formen sallustianischer Geschichtsschreibung.

<sup>66</sup> Nach Sext. Emp. adv. gram. 252 eine ἀληθής ἱστορία περὶ πρόσωπον. R. REITZENSTEIN, a. O. 91.

<sup>67</sup> Zur Biographie vgl. das Urteil über die Xenophontische „Kyroupaidie“: *Cyrus ... non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem iusti imperii* (Qu. fr. 1, 1, 23), zur politischen Denkschrift Att. 13, 28, 2, zum Pamphlet Att. 3, 12, 2. O. LENDLE, Ciceros ὑπόμνημα περὶ τῆς ὑπατείας, Hermes 95, 1967, 91 ff., sieht allerdings einen Widerspruch zwischen der

Der auffallende Gegensatz zwischen Ciceros Geschichtsauffassung, die zum Bild des *perfectus orator*, der aus dem Vorrat der Geschichte bei seiner Tätigkeit als Staatsleiter schöpft, durchaus paßt, und seiner eigenen Produktion zu der von ihm mitgestalteten Zeitgeschichte – anders steht es mit der Wiedergabe zeitlich zurückliegender Vorgänge,<sup>68</sup> die im Zusammenhang mit dem jeweiligen Thema, dem sie dienen, und dem jeweils verwendeten literarischen Genos zu sehen sind<sup>68a</sup> – ist somit nicht grundsätzlicher Natur, sondern entspricht zwei griechischen Theorien, die nebeneinander bestehen können, da sie sich auf verschiedene literarische Genera beziehen. Daß Ciceros Arbeiten zur Zeitgeschichte (die durchgeführten ebenso wie die geplanten) autobiographischen und memoirehaften Charakter tragen, ist bei einem aktiven Politiker nicht verwunderlich, zumal seine ersten Schriften als Rechtfertigungen für den politischen Tageskampf gedacht waren. Ein Mann, der wie er stets in der öffentlichen Diskussion stand und der in seiner Ich-Bezogenheit seine politische Bedeutung überschätzte, konnte nur *Theopompo genere aut etiam asperiore multo* (Att. 2, 6, 2) schreiben. Das setzte aber, wollte er eine Zeitgeschichte *non impedito animo* (de leg. 1, 8) abfassen, eine persönliche Unabhängigkeit und Freiheit voraus, die er bis zuletzt nicht besaß (vgl. Att. 14, 17, 6). Eine römische Geschichte von den Anfängen an, die ihn wie Livius von der gegenwärtigen

---

Charakterisierung dieser Schrift im Atticusbrief mit der Wendung *non ἐγκωμιαστικά sunt haec sed ἰστορικά* und der Absicht Ciceros *ne quod genus a me ipso laudis meae praetermittatur* (Att. 1, 19, 10), den er aufgrund des Lucceiusbriefes damit glaubt auflösen zu können, daß Cicero sich zu „der sogenannten peripatetischen Geschichtsschreibung“ bekannte und somit für ihn „kein Widerspruch zwischen *ἰστορικά* und *genera laudis suaे*“ bestand. Zum Problem einer angeblichen peripatetischen Geschichtsschreibung vgl. o. Anm. 40. B. L. ULLMAN, History and Tragedy, TAPhA 73, 1942, 44 ff., stellt zwar, über A. GUILLEMIN hinausgehend, die Verbindung zwischen dem Lucceius-Brief und Polybios' Äußerungen zur Monographie her, ohne jedoch die diesen zugrundeliegende Theorie und ihre Beziehung zur mimetischen Geschichtsschreibung näher zu präzisieren. Er vertritt daher die Auffassung, Cicero stelle die Historie auf eine Ebene mit dem Enkomion und ordne beide der epideiktischen Rede zu (S. 52).

<sup>68</sup> Zur römischen Frühgeschichte in „De re publica“ M. RAMBAUD, Cicéron et l'histoire Romaine, 51 f. R. KLEIN, Königtum und Königszeit bei Cicero, Diss. Erlangen 1962. K. FROMM, Ciceros geschichtlicher Sinn, Diss. Freiburg 1955, 13 ff., der als Tendenz der Darstellung das *ornare patriam* hervorhebt (129 ff., 211). Zur Korrektheit des Marius-Bildes T. F. CARNEY, Cicero's Picture of Marius, WS 73, 1960 (Festschr. J. Mewaldt), 83–122. K. D. MATTHEWS, Cicero and the Age of Marius, Diss. Univ. of Pennsylvania 1961 (microfilm). Demgegenüber Ciceros Epos „Marius“ H. W. BENARIO, Cicero's Marius and Caesar, CPh 52, 1957, 177–181. Zur Beurteilung der Gracchen R. J. MURRAY, Cicero and the Gracchi, TAPhA 97, 1966, 291–98. J. BÉRANGER, Les jugements de Cicéron sur les Gracques, in: „Aufstieg und Niedergang der römischen Welt“ (Festschr. J. Vogt), Berlin 1971, Bd. 1.

<sup>68a</sup> Zum Problem der historischen Realität in den Dialogen J. TRENCSÉNYI-WALDAPFEL, Poésie et réalité etc., 11–13. G. L. HENDRICKSON, Literary Sources in Cicero's Brutus and the Technique of Citation in Dialogue, AJPh 27, 1906, 187. Vgl. H. STRASBURGER, Der „Scipionenkreis“, Hermes 94, 1966, 60 ff.

Misere hätte ablenken können, war jedoch von ihm, wie aus de leg. 1, 8 hervorgeht, nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden.<sup>69</sup> Ja, seine Entscheidung in dieser Schrift (1, 10), der er in höherem Alter die Herausgabe philosophischer Untersuchungen folgen ließ,<sup>70</sup> tut darüber hinaus dar, daß er auch unter glücklicheren Umständen seinen Lebensabend nicht der Historiographie gewidmet hätte, weil in seiner Vorstellung von *doctrina* und *litterae* der Geschichte offenbar nicht der gleiche Rang zukam wie der Philosophie.

---

<sup>69</sup> Der ‚Brutus‘ hatte in gewissem Sinn diese Funktion (Brut. 9. 11. 251), aber bei ihm handelte es sich, wenn man so will, um Literaturgeschichte. In de or. 3, 14 bekennt sich Cicero offen zu einer solchen Absicht. M. RAMBAUD, a. O. 117 ff., weist neben den von Cicero selbst angeführten Argumenten auf die *consolatio philosophiae* hin, derer dieser bei den bestehenden Verhältnissen bedurfte und die ihm die Historiographie nicht verschaffen konnte. A. D. LEEMAN, Le genre et le style historique à Rome, 186, betont demgegenüber, daß Cicero befürchtete, bei einflußreichen Zeitgenossen Anstoß zu erregen.

<sup>70</sup> Tusc. disp. 1, 5. 7. Im ‚Hortensius‘ fällt die Entscheidung für Philosophie gegen Dichtung, Geschichtsschreibung und Beredsamkeit.